GSP.Z-01-214

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Garmisch-Partenkirchen
Beschlussdatum:	01.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 213 bis 214 einfügen:
gebaut werden. Dabei muss auf nachhaltiges Bauen und eine behutsame Nachverdichtung geachtet werden. Wir fördern die Bildung von Wohneigentum. Kommunen sollen ein Vorkaufsrecht auf Grund, Boden und Bestandsimmobilien zu angemessenen Preisen erhalten mit der Verpflichtung zur Vergabe an Bedürftige in Erbpacht.

Begründung

Siehe Antrag https://antraege.gruene.de/45bdk/Kapitel_4_Zusammen_leben-22676/8460

Die Änderungen der Absätze 195 und 196 (Zeilen 204 - 214) wurden gemeinsam mit einer Begründung beschlossen.